Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

76 (23.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 23. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Neusaz an die in Gant gerathenen Bartel Schmittischen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zur Krone daselbst.

(3) zu Neusaz an den in Gant gerathenen Joseph Müller, auf Mittwoch den 30. September d. J. Mittags um 2 Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an den verstorbenen Alt Anton Ruska, auf Freitag den 9. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Commissariat in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Reichenthal an den Bürger und Kübler Joseph Schmidt auf Mittwoch den 7. Oct. d. J. im Auerhahnenwirthshause zu Reichenthal vor der Gantkommission. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nadler David Schmidt, auf Montag den 12. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(3) zu Karlsruhe an den verstorbenen u. in Gant erkannten FinanzMinisterialKanzisten Heinrich Metz, auf Montag den 5. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Metzgermeister Joseph Förderer auf Montag den 12. Oct. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gantkommission. Aus dem

Stadt- und L. Landamt Pforzheim.

(3) zu Weisenstein an die in Gant erkannten Philipp Adam Böhnenbergersche Wittwe, auf Montag den 28. Sept. d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Dielheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Kaplan Ottmar Schneider, vormaliger Lector in dem FranziskanerKloster zu Sinsheim, von Orb bei Wertheim gebürtig, binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

(1) zu Dielheim an den verstorbenen und in Gant erkannten Schneider Johann Adam Laier, auf Montag den 5. October d. J. Morgens um 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dielheim.

— — —

(1) Appenweyer. [Schuldenliquidation.] Die Auflösung des vormal Fürstl. Bischöfl. Straßburgischen Landgerichtes Renchen ziehet die Nothwendigkeit einer ordentlichen Schuldenliquidation nach sich, zu deren Abhaltung Donnerstag der 22. October 1818. des Vormittags 8 Uhr im Adlerwirthshause zu Renchen angeordnet ist. Die Gläubiger dieses Gerichts werden daher aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an besagtem Tage und Orte vor der LiquidationsCommission gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und rechtlich auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß andernfalls bei der nachherigen Auseinandersetzung dieses Gerichtsverbandes vor der Hand keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Appenweyer den 11. Sept 1818.

Großherzogl Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Dem abwesenden Schuhmacher Johann Jakob Schlegel von hier, ist von seiner abgelebten Mutter etwas Vermögen angefallen, dasselbe reichet aber bei weitem nicht hin, seine rückgelassene Gläubiger, welche

sich schon gemeldet haben, davon zu befriedigen. Der gedachte Schlegel sowohl als alle seine Gläubiger werden hiermit auf Montag den 5. October d. J. vor das hiesige Stadtamtsrevisorat vorgeladen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzüge gehörig vorzubringen, und Bezugsweis sich darauf vernehmen zu lassen, als sonst die Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und der Schlegel mit weitern Einreden als der aufgestellte Contradictor Massä vorgebracht hat, nicht mehr gehört werden solle.

Bruchsal den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zu Auseinandersetzung des Bürgers Albin Küst zu Bühlerthal mit den Erben seiner verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena geborne Baumann, dann mit seiner jetzigen Ehefrau Scholastika geborne Kunz, und mit den Erben ihres verstorbenen ersten Ehemanns Bernard Westbächer von da, hat man die öffentliche Schuldenliquidation gegen den Albin Küst, und die Bernard Westbächersche Masse für nothwendig erfunden und auf Dienstag den 29. Sept. d. J. im Wirthshause zum Ochsen dahier bestimmt, wo sich die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung des sonstigen Ausschlusses unter Vorlegung ihrer Beweißurkunden zu Liquidirung ihrer Forderungen vor der angeordneten Commission einzufinden haben.

Bühl den 12. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Jakob Friedrich Reichenbacher in Söllingen ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden wobei zugleich ein Nachlaß und Uebereinkunft zwischen den Ereditoren der 5. Klasse und der Ehefrau des Falliten versucht werden wird, auf Montag den 5. Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, wo sich die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der hiesigen AmtsKanzley einzufinden haben.

Durlach den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Bey der vorhandenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Jakob Gablenz auf dem Hegenigshofe, zu Bezahlung der contrahirten Schulden, wird der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechts auf Mittwoch den 21. Oct. nächsthin, Morgens 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus vor Großherzoglichem Amtsrevisorat festgesetzt; sämmtliche noch unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden, oder sich auch vorher wegen ihrer Vertretung hierbey bei dem als Gemein-Anwald aufgestellten Obergerichts-Advokaten Courtin zu melden und demselben ihre Beweißmittel an Händen zu geben.

Heidelberg den 10. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Da die Activausstände des verstorbenen Handelsmanns Karl Wilhelm Kölitz bei der Erbtheilung über dessen Verlassenschaft den Kindern erster Ehe zugewiesen worden sind, so werden hierdurch sämmtliche Schuldner des gedachten Handelsmanns Kölitz aufgefordert, ihre Schuldigkeiten längstens innerhalb 3 Wochen an den aufgestellten Pfleger Handelsmann Döring dahier zu entrichten, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn derselbe den Weg der gerichtlichen Klage einschlägt. Karlsruhe den 11. Sept. 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) von Heidelberg der im Jahr 1796. sich von hier entfernt habende Anton Reiling, Sohn des verlebten Revisors Reiling in Mannheim, dessen Vermögen in 487 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Stockwald der seit 49 Jahren abwesende Andreas Arnold, unehlicher Sohn der Dorothea Weißerin, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 152 fl. 48 kr. besteht.

— — —

(2) Bruchsal. [Erbvorladung.] Zu der geringen Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Juliana Ball hat sich eine Nichte Magdalena Frey, geb. Ball in Karlsruhe gemeldet. Da aber die Abgelebte noch einen Bruder Nahmens Michael Ball und dieser noch mehrere Kinder haben soll, deren Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, so werden diese hiermit öffentlich vorgeladen ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und die ganze Verlassenschaft an die Freyin gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werde.

Bruchsal den 15. Sept. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die ledige 58 Jahr alt gewesene Friederike Zell, gebürtig aus Stuttgardt, und seit 20 Jahren zu Pforzheim wohnhaft, ist am 19. dieses gestorben, ohne über ihren Nachlaß verfügt zu haben. Der Tod dieser Friderike

Zell, deren etwa vorhandene Anverwandte hierorts nicht bekannt sind, wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenige, welche an deren Nachlaß rechtliche Ansprüche machen können, sich darüber innerhalb 3 Monate vor dießeitiger Behörde ausweisen, da nach solch abgelaufener Frist die Vermögensabtheilung verhandelt, und später erscheinende die ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzumessen hätten.

Pforzheim den 26. August 1818.

Großh. Stadt und erstes Landamt.

— — —

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem der ledige Bernhard Held von Ohlsbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. Sept. v. J. weder selbst erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird die fürsorgliche Einweisung seiner nächsten Verwandten in dessen Vermögen unter einem erkennt, und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht. Gengenbach den 10. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Zufolge Hofgerichtlichen Erlasses vom 4. dieses, wird der wegen Diebstahls untersuchte und zur einsweiligen Straferstehung ins Zuchthaus nach Freyburg abgeführte, mittels Verwundung des Transportanten aber entwichene Christian Fortwängler von Simonswald, andurch öffentlich vorgeladen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sonst widrigens mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist, sich bei dießeitigem Criminalamt binnen 6 Wochen zu stellen.

Gengenbach den 10. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. leichten InfanterieBataillon entwichene Hautboist Franz Soherr von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 19. Sept. 1818.

Großherz. Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. August, zwischen 11 und 12 Uhr sind dem Anton Bitter von Grünwinkel, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Kleidungsstücke entwendet worden: ein blautüchener Rock, ein paar blautüchene Hosen, 5 neue Manns-Hemder, 3 Halstücher, ein rothbraunes, ein baumwollenes und ein weißes Mouselinenes, und ein zwilchener Maltersack. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, den Dieb oder Verkäufer dieser Kleidungsstücke, auf Betreten zu arretiren und davon gefällige Nachricht hierher zu geben.

Karlsruhe den 14. Sept. 1818.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(1) Tauberbischofsheim. [Warnung und Signalement.] Dem bürgerlichen Einwohner Georg Michel Beringer zu Werbach wurde heute Nachmittag eine von Bethmannische 4½ procentische kaiserl. östreichische Obligation vom 1. Dec. 1803 au porteur à 1000 fl. sub Lit. M. Nro. 12215. durch Betrug von dem hiernächst signalisirten Purschen entwendet. Der Betrüger, angeblich von Crailsheim, ist ein Mensch in den 20er Jahren, schlank, und von geschmeidigem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, blonde in das gelbe fallende a la Titus geschnittene Haare. Derselbe ist bekleidet mit einer rußischen gelben Kappe, dunkelblau tuchenen Frack-Rock mit kleinen weisen Knöpfen, dunkelfarbiger Weste, gelben nanquinetten langen Beinkleidern und Stiefeln. Er trug eine haarige Jagdtasche, und ist besonders daran kennbar, daß er unter dem rechten Aug ein auffallendes blutfarbiges Muttermaal hat. Dieser Pursche führt ein Pettschaft bei sich, getheilt in der Mitte durch eine Linie, auf dessen obern Hälfte ein piramidenartiger Baum sich befindet, dessen Stamm von 2 aufwärts gegeneinander stehenden Löwen umschlungen wird. In der untern Hälfte ist der Namenszug entweder A. B. oder R. B. ersichtlich, der äussere Rand ist zu beiden Seiten mit einer Laub-Guirlande umschlungen, und oberhalb mit einer Krone versehen. Dieser Betrug wird andurch zur Publicität gebracht, Jedermann vor dem Ankauf der Obligation Lit. M. Nro. 12215. gewarnt, alle obrigkeitliche Behörden ersucht, dieselbe bei Ansichtigwerdung in Beschlag zu nehmen, den verdächtigen Verkäufer arretiren zu lassen, und uns gefälligst Nachricht anher zu geben.

Tauberbischofsheim den 17. Sept. 1818.

Großh. Kriminalamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Landesverweisung.] Der hierunten signalisirte Jude Aron Mattheis von Oberdorf im Elsaß wurde durch Urthel des hochpreißlichen Hofgerichts zu Freyburg vom 10. July d. J. Crim. Nro. 1446. wegen beträchtlichen Geldprellereyen zu 8 wöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach Erstehung der Strafe der Großherz. Badischen Lande verwiesen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe mißt 6 Fuß, ist 19. Jahr alt, von hagerer Statur, hat ein länglichtes Angesicht, wenig Farbe, dunkelbraune in das Gesicht reichende, und vornen gekräuselte Haare, lichtbraunen dünnen Backenbart, eben solchen dünnen Kinnbart, graue Augen, dünne dunkelbraune Augenbraunen, etwas gegen den Mund herabhängende, in der Mitte ein wenig aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, mittelmäßige Stirne, ist im Gesicht stark blatternarbigt, und hat Sommerflecken.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Aus dem unterm 22. August v. J. angekündigten Glücksverkauf einer RheinweinParthie dahier, worüber unterm 29. und 30. Dezember v. J. die Loose gezogen worden, haben noch mehrere Theilhaber die sie betreffende Parthien nicht abgelangt. Es wird daher jeder Loosbesitzer aufgefordert, seine Loose bey dem Collecteur, von dem er sie empfangen hat, zu presentiren, und den darauf gefallenen Wein binnen 3 Wochen a dato in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber zu frommen Zwecken wird disponirt werden, und nach Ablauf dieser Frist kann alsdann kein Loos mehr honorirt werden.

Rastadt den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Gerstenversteigerung.] Bis Dienstag den 29. Sept. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus, theils vom hiesigen, theils vom Zaisenhauser herrschaftlichen Speicher 250 Malter Gerste unter RatifikationsVorbehalt versteigt werden. Bretten den 14. Sept. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastadt. [Fruchtverkauf] Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags um 8 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle öffentlich der Versteigerung ausgesetzt: 100 Malter Waizen und 100 Malter Gerst, welche bei annehmbarem Erlös ohne höhere Ratification sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(1) Ettlingen. [Mühlenversteigerung zu MarxZell.] Auf eingelangte Lehensherrliche Genehmigung wird Dienstag den 6. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr die dem Müller Kiefer gehörige herrschaftliche ErblehenMühle zu MarxZell bei Frauenalb, mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Hanfreibe, einer Oehl- und Schleifmühle, und mit der ewigen SchildwirthschaftsGerechtigkeit versehen, samt den dazu gehörigen 3 Morgen 16 Ruthen Garten, ein Morgen 2 Viertel Acker und 5 Morgen 3 Vrtl. 3 Ruthen Wiesen zu Berichtigung des darauf eingeklagten KaufschillingsRestes unter annehmlichen Bedingungen in der Mühle selbst an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die ausser dem Amtsbezirk wohnenden Liebhaber sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Rechtschaffenheit und Vermögensumstände bei der Steigerung auszuweisen haben. Ettlingen den 16. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung zu Nonnenweyer.] Da mit Michaelis d. J. die Verpachtung der GemeindsMühle zu Nonnenweyer zu Ende gehet, so soll nach eingeholter hoher KreisdirectorialResolution vom 2. d. M. Nro. 8976. nicht nur zu deren neuen Verlehnung auf 9 Jahre, sondern auch zu deren Versteigerung zum Eigenthum, ein Versuch gemacht werden. Diese gedoppelte Versteigerung wird Mittwochs den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf der Stube zu Nonnenweyer statt haben, und werden dann sowohl die Pacht- als auch die Kaufsbedingniße, welche auch vorher schon bey den Vorgesetzten in Nonnenweyer gelesen werden können, den Steigliebhabern eröffnet werden. Diejenige, welche Lust zur Pachtung oder eigenthümlichen Ersteigerung dieser mit 2 Mahlgängen und einer Reibe versehenen Mühle tragen, zu der auch noch ungefähr 3 Sester Grund und Boden, Wohnhaus, Scheuer und Stallung gehören, mögen sich an gemeldtem Ort und Tag einfinden, haben sich aber mit legalen VermögensZeugnissen zu versehen.

Lahr den 8. September 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schuttern. [Die Verpachtung der herrschaftlichen Mühle zu Schuttern betreffend.] Die auf den 24. d. M. angekündigte Verpachtung der herrschaftlichen, vormaligen Klostermühle dahier, wird nicht an diesem Tage, sondern erst am 26. October d. J. vorgenommen werden. Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, ladet man die PachtLiebhaber auf letztgedachten Tag Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Domanial-Verwaltungs-Kanzley zur Steigerung ein.

Schuttern den 14. Sept. 1818.

Domanial-Verwalter Schmidt.

Bekanntmachungen.

(1) Appenweyer. [Vakante Aktuarstelle.] Bei hiesigem BezirksAmte wird auf den 23. October d. J. die erste Actuarsstelle offen. Wer dieselbe zu erhalten wünscht, beliebe sich unter Anschluß seiner

Zeugnisse über Fähigkeit und gute Aufführung an unterfertigte Stelle zu wenden.

Appenweyer den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Vieh- u. Krämermärkte.] Man hat die Wiedereinführung der durch den Krieg abgekommenen Viehmärkte in hiesiger Stadt für gut gefunden. Zur Abhaltung derselben ist der Tag vor den gewöhnlichen Krämermärkten bestimmt, und wird daher der erste abzuhaltende RindviehMarkt auf Montag den 19. Octbr. d. J., der 2te auf Dienstag den 8. Decbr., der 3te auf Montag den 16 März 1819., der 4te auf Montag nach Laurentius fallen. Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, so bemerkt man noch, daß vom höchsten Verkauf eines paar Ochsen ein Prämium von 5 fl. 30 kr., vom höchsten Verkauf eines Pferds 2 fl 45 kr. und vom höchsten Verkauf einer Kuh 2 fl. 45 kr. aus der StadtCasse bewilligt werden, auch ist das eingetrieben werdende Vieh von allem Pflaster- und Weggeld frey. Durlach den 14. Sept. 1818.

Von BürgermeisterAmtswegen.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 13. bis 20. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Hause des Herrn Oberst-Kammerjunkers Freyherrn von Ende.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav. Hr. von Polier, Gouverneur Sr. Königl. Hoheit. Hr. Professor Rink. Nebst Bedienung.

Im Badischen Hof. Hr v. Poletika, k. russ. Staatsrath, nebst 2 Hrn. Söhnen, aus Petersburg. Hr. Pone, Arzt von da. Hr. Garscket, Doctor Med aus Bern. Hr. Lady Warberton und Hr. Miß Dixon, aus Englaud. Hr. v. Halle, Partikulier nebst Gattin aus Berlin. Hr. Intoh und Hr. Robertson, Edelleute aus Ecosse. Hr. Graf v. Gauville aus Heidelberg.

Im Baldreit. Mad. Anz, nebst Igfr. Tochter aus Edenkoben. Hr. Finck, Cand. Med. aus Achern. Hr. Meier, Lehrer, nebst Gattin und zwey Igfr. Töchtern aus Offenburg. Mad. Bitt aus Straßburg. Hr. Kappo, Apotheker aus Ettenheim.

Im Hirsch. Hr. Eichler, Sekretär, nebst Gattin und Hr. Kammerer, HofgerichtsAdvokat, aus Karlsruhe. Hr. Ehrlen, Negoziant nebst Hrn. Sohn aus Colmar. Hr. Schäfer, Partikulier aus Blensweiler. Hr. Scherer, Handelsmann aus Nürnberg. Mad. With aus Straßburg. Hr. Doctor Greul von da. Hr. Doctor Feder aus Heidelberg. Hr. Doctor König aus Hannover. Hr. Schoppmann, Proprietär aus Neustadt. Hr. Siegel, Hofrath aus Bruchsal. Frau v. Hierlinger aus Stuttgardt. Hr. v. Hehrle, k. würt. Hauptmann, nebst Gattin von da.

Im Salmen. Se. Exellenz der Freyherr von Reigenstein, Großh. Bad. Staatsminister aus Karlsruhe. Frau Staatsräthin Wielandt, Hr. Meyer, und Hr. Kaufmann Deimling von da. Hr. v. Bihl, Kaufmann, nebst Gattin aus Frankfurt. Hr. Avenit, Hr. Worthington und Hr. William Edington, Edelleute aus Irrland. Hr. Färber, k. preuß. geheimer Staatsrath nebst Gattin aus Berlin. Hr. v. Herz, k. preuß. Regierungsrath von da.

In der Sonne. Hr. Nestler und Hr. Adriano, Handelsleute aus Mannheim. Hr. Succow, Hofrath und Professor der Medizin, nebst Gattin und 3 Kindern aus Jena. Hr. Graf v. Pohlen aus Karlsruhe. Hr. Haber, Sohn, von da. Hr. Stall, Kaufmann aus Paderborn. Hr. v. Scharnhold, Major, nebst Gattin aus Coblenz. Hr. Schmidt, Partikulier nebst Gattin aus Speyer. Hr. Hofmann, Amtmann nebst Familie aus Boxberg. Hr. Lippert, Stadtrath aus Kaiserslautern. Hr Gibbs, Obrist aus England.

In Privathäusern. Hr. Graf v. Arz, königl. bayerscher Kämmerer aus Mannheim. Hr. Dyckerhoff, HofbauInspector aus Karlsruhe.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. Sept. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	11	30
Alter Kernen	11	44	11	44	13	—
Waizen = =	10	—	10	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	7	—	7	—	8	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	6	30	6	30	6	56
Haber = = =	5	30	5	30	5	—
Welschkorn =	—	—	11	—	—	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	12
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.
1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	9	—	10
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	29	—	31
Schwarzbrod zu kr. hält		—		
dito zu 7 kr.	2	—		
zu 6 kr. hält	—	—	1	16
zu 10 kr. hält	—	—	3	—

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	10	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	8	8
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	8	8
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	8
Schweinefl.	11	10
Ochsenzunge	10	10
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 22 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eyer 8 kr.